

Postulat über mögliche Steuererleichterungen bei Investitionen in erneuerbare Energien bzw. in energetische Verbesserungen von Gebäuden

eröffnet am 13. September 2010

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit er Handlungsspielraum sieht für Hauseigentümer, die aufgrund von Investitionen in erneuerbare Energien oder in energetische Verbesserungen ihrer Gebäude den Hauswert steigern, damit den Eigenmietwert erhöhen und somit steuerlich mehr belastet werden.

Begründung:

Heute sieht die Situation so aus, dass derjenige, der zugunsten der Umwelt in sein Haus investiert, steuerlich bestraft wird. Eigentlich sollte es umgekehrt sein: Diejenigen Hauseigentümer, die nicht in erneuerbare Energien und in die energetische Sanierung ihrer Häuser investieren und damit die Umwelt übermässig belasten, sollten bestraft sein. Gemäss Swissolar ist Luzern sogar der einzige Kanton, der bei solarthermischen Anlagen keine steuerlichen Abzüge gewährt («Neue Luzerner Zeitung» vom 24. Juli 2010). Eine Infras-Studie vom Jahr 2008 zeigt, dass Luzern zu allen Zeitpunkten keine Steuererleichterungen für Investitionen in erneuerbare Energien gewährt. Damit steht unser Kanton neben Jura und Graubünden an letzter Stelle bei der Bewertung.

Die energetische Verbesserung der Gebäude ist ein wichtiger Pfeiler der vier Schwerpunkte in der kantonalen Energiepolitik (siehe Planungsbericht über die Stromversorgung). Um diesen Schwerpunkt unter allen Aspekten auszuschöpfen, kann ein Anreizsystem gute Dienste leisten. Eine steuerliche Erleichterung kann einen solchen Anreiz darstellen. Ob dazu das kantonale Steuergesetz angepasst werden muss oder ob das zu beratende Stromversorgungsgesetz der richtige Ort darstellt, überlasse ich gerne den Experten.

Beeler Gehrler Silvana
Zoppi-Gassner Felicitas
Suntharalingam Lathan
Krummenacher Martin
Stadelmann Eggenschwiler Lotti
Lötscher-Knüsel Trudi

Dettling Schwarz Trix
Pardini Giorgio
Lorenz Priska
Mennel Kaeslin Jacqueline
Steinhauser Margrit
Mathis Oskar